

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
4. **Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

5. ~~Rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Technischen Halloren- und Salinemuseums hat eine Ausschreibung zur Betreibung des Museums zu erfolgen.~~

Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreibung des Salinemuseums.